



komba rundschau

s c h l e s w i g - h o l s t e i n

Mitgliedermagazin der **komba gewerkschaft s-h**

Heft Mai 2023

KOMPROMISS IM TARIFVERTRAG



Einkommensrunde 2023

Die Verhandlungskommission von dbb und komba ist sich einig, dass diese Einkommensrunde zäh und knifflig war. Auch wenn die Gewerkschaften insbesondere für die Laufzeit und den Inflationsausgleich für Teilzeitbeschäftigte weitergehende Vorstellungen hatten, kann sich das Ergebnis durchaus sehen lassen. Trotz der Blockadehaltung der kommunalen Arbeitgeber war dieser Kompromiss nur durch die Protestaktionen und Warnstreiks der letzten Monate möglich.

Artikel Seite 3



komba
gewerkschaft
schleswig-
holstein

Fachgewerkschaft im



dbb
beamtenbund
und **tarifunion**
schleswig - holstein

Inhalt

- Bewegung bei der Wegstreckenentschädigung?
- Tarifergebnis für die Beschäftigten der Kommunen
- Upgrade zum Konflikt um die Alimentation
- Eingruppierung von Tarifbeschäftigten mit handwerklichen Tätigkeiten
- Gleichstellungspolitik
- ASB - Haustarifvertrag Rettungsdienst
- Überblick über jahresaktuelle Neuigkeiten im öffentlichen Dienstrecht
- Mitgliederversammlung Kreisverband Lübeck
- Vorstandssitzung des Kreisverbandes Dithmarschen

Senioren

Fragen, Wünsche, Anregungen?

Wir gratulieren!

Jugend

Jugendseminare

Warum ...?

komba Bundesmagazin

Herausgeber:
komba gewerkschaft schleswig-holstein - Kommunalgewerkschaft für Beamte und Arbeitnehmer -, Hopfenstraße 47, 24103 Kiel, Telefon 0431 535579-0, Telefax 0431 535579-20, E-Mail: info@komba-sh.de, Internet: www.komba-sh.de

Redaktion: leitende Redakteurin Magdalena Wilcke, Daniel Schlichting,
Beiträge: Kai Tellkamp (KT), Ulf Gehrmann (UG), Jens Paustian (JP), Hans Maaßen (HM), Nele Jäger (NJ), Magdalena Wilcke (MW)
Fotos: eigene; pixabay - David Zydd, Gerd Altmann, christel; fotolia Dominique VERNIER
Auflage: ca. 4.000 Stück
Redaktionsschluss: 30.04.2023

Die komba rundschau wird an die Mitglieder der komba gewerkschaft schleswig-holstein abgegeben. Sämtliche Kosten sind durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Nachdruck und sonstige Verbreitung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verlag: DBB Verlag GmbH. Internet: www.dbb-verlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin
Telefon: 030.7261917 - 0
Telefax: 030.7261917 - 40

- 2 das Bild von Licht und Schatten ist wohl die meistbemühte Assoziation der vergangenen Wochen. Und natürlich ist Wesensgehalt von Verhandlungen, dass es nicht nur Gewinner geben kann. Dies gilt auch bei Tarifverhandlungen.
- 3
- 4 Vier intensive Verhandlungsrunden und eine Schlichtung haben bewiesen, dass insbesondere der Verband kommunaler Arbeitgeber ohne entsprechenden Druck nicht bereit war, etwas für seine eigenen Mitarbeitenden zu tun.
- 5
- 5 Die Blockadehaltung bereits vor Verhandlungsbeginn, der Unwille, die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst nachhaltig zu verbessern und die mangelnde Wertschätzung, trotz Inflation kein Angebot in der ersten Verhandlungsrunde vorzulegen. Die Signale der Arbeitgeberseite waren eindeutig.
- 6 komba und dbb haben sich auf den Weg gemacht, diese Fehlentwicklung zu korrigieren. Natürlich schmerzt es im Ergebnis, dass die Arbeitgeberseite keiner Verlängerung der Altersteilzeitregelungen zugestimmt hat und selbstverständlich hätten wir uns bereits im Jahr 2023 eine lineare Erhöhung gewünscht.
- 7
- 7 Dennoch ist es uns gelungen, ein gutes Ergebnis zu erzielen. Ohne die Tarifaufeinanderersetzung wäre kein Cent des 3.000 EUR umfassenden steuerfreien Inflationsausgleichs zur Verfügung gestellt worden. Außerdem erfolgt im Jahr 2024 eine lineare Erhöhung, die im besten Fall eine Gehaltssteigerung von fast 17 Prozent in den unteren Entgeltgruppen bedeutet. Diese Ausgabe der komba rundschau enthält eine Tabelle, in der Sie Ihre individuellen Vorteile des Tarifabschlusses nachlesen können.
- 7 Verhandlungen sind ohne Kompromisse nicht möglich. Auch wir mussten Zugeständnisse machen. Dieses Tarifergebnis war deshalb nur durch ihre Unterstützung möglich.
- 8 Ich bedanke mich bei allen, die an den Aktionen in den vergangenen Monaten teilgenommen haben. Bereits im Herbst geht es für die Landesbeschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten in die nächste Runde.
- 8



Herzliche Grüße

Ihr
Daniel Schlichting
Daniel Schlichting
Landesvorsitzender

Bewegung bei der Wegstreckenentschädigung?

Die komba kämpft seit langem für die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung, wenn der private Pkw für dienstliche Zwecke eingesetzt wird.

Wie berichtet, läuft im Schleswig-Holsteinischen Landtag ein Gesetzgebungsverfahren, in das sich komba und dbb eingebracht haben und schriftliche Stellungnahmen verfasst haben. Jetzt kommt es ergänzend zu einer mündlichen

Anhörung, bei der wir unsere Argumente nochmals untermauern werden. Es wird also spannend. Eine positive Regelung ist überfällig. Sobald sich greifbare Entwicklungen ergeben, werden wir umfassend berichten. **KT**



Tarifergebnis für die Beschäftigten der Kommunen:

Jetzt geht es an die Umsetzung – und an die überfälligen Zahlungen

Auf die Einigung im Tarifkonflikt mit den Arbeitgebern von Bund und Kommunen sind eine Vielzahl von Reaktionen in den komba Regionalverbänden und bei der Landesgeschäftsstelle eingegangen. Dass es dabei auch kritische Anmerkungen gibt, ist klar.

Ein Tarifvertrag ist immer ein Kompromiss und kann deshalb nie die Wünsche einer Seite vollständig abbilden. Aber wir haben gemeinsam mit unseren Mitgliedern, die in Schleswig-Holstein auch auf der Straße und in den Dienststellen super gekämpft haben, viel erreicht. Auf den komba-Bundesseiten dieser Ausgabe haben wir Informationen abgedruckt, die eine sachorientierte Meinungsbildung ermöglichen. Zu Beachten ist auch: Das Erreichte ist nicht für alle Zeiten das Ende der Fahnenstange. Die Entwicklung der Situation in den Dienststellen und Betrieben, aber auch der weiteren Inflation wird natürlich Gegenstand der folgenden Tarifrunde sein.

Aus Sicht der komba ist es jetzt am wichtigsten, dass zügig mehr Geld auf die Gehaltskonten fließt, um Engpässe aufzufangen und eine Planungssicherheit zu haben. 3.000 Euro netto sind eine Hausnummer und sollten nicht kleingeredet werden. Auch die sich anschließende tabellenwirksame Erhöhung hat einen hohen Mehrwert.

Um zu verdeutlichen, wie sich der Tarifabschluss auf die verschiedenen Entgeltgruppen auswirkt, hat die komba gewerkschaft schleswig-holstein eine aussagekräftige Tabelle erstellt. Es handelt sich um die allgemeine TVöD-Tabelle, die für jede Entgeltgruppe und Stufe sowohl die Entgelte für die Zeit von Juli 2023 bis Februar 2024 mit der zusätzlichen steuerfreien Sonderzahlung zum Inflationsausgleich (hellgrau) als auch die Entgelte ab März 2024 (weiß) ausweist. Dieser zweite Wert kommt zustande, indem die Tabellenentgelte zunächst um jeweils 200 Euro aufgestockt und die erhöhten Werte zusätzlich um 5,5 Prozent angehoben werden. Bevor die in der Tabelle aufgeführten Werte greifen, wird bereits im Juni 2023 an alle Betroffenen die – ebenfalls steuer- und abgabenfreie – Sonderzahlung in Höhe von 1.240 Euro ausgezahlt.

Die künftigen Tabellen für die Spezialbereiche (Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Sozial- und Erziehungsdienst sowie Versorgungsbetriebe) stehen im Internet bereit, können aber auch bei der komba Landesgeschäftsstelle angefordert werden. **KT** ■



Die dbb Verhandlungskommission (vorn zweiter v.r. dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp) empfiehlt der Bundestarifkommission nach sorgfältiger Abwägung die Annahme des Ergebnisses.

Entgeltgruppe	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Stufe 4		Stufe 5		Stufe 6	
	ab Juli 2023	ab März 2024	ab Juli 2023	ab März 2024	ab Juli 2023	ab März 2024	ab Juli 2023	ab März 2024	ab Juli 2023	ab März 2024	ab Juli 2023	ab März 2024
EG 15U	-	-	6.200,57 + 220 € netto	6.752,60 + 220 € netto	6.873,00 + 220 € netto	7.462,02 + 220 € netto	7.510,04 + 220 € netto	8.134,09 + 220 € netto	7.934,77 + 220 € netto	8.582,18 + 220 € netto	8.033,83 + 220 € netto	8.686,69 + 220 € netto
EG 15	5.017,06 + 220 € netto	5.504,00 + 220 € netto	5.358,22 + 220 € netto	5.863,92 + 220 € netto	5.738,77 + 220 € netto	6.265,40 + 220 € netto	6.268,28 + 220 € netto	6.813,49 + 220 € netto	6.792,69 + 220 € netto	7.377,29 + 220 € netto	7.144,27 + 220 € netto	7.748,20 + 220 € netto
EG 14	4.542,98 + 220 € netto	5.003,84 + 220 € netto	4.851,90 + 220 € netto	5.329,75 + 220 € netto	5.255,33 + 220 € netto	5.755,37 + 220 € netto	5.703,01 + 220 € netto	6.227,68 + 220 € netto	6.202,05 + 220 € netto	6.754,16 + 220 € netto	6.560,31 + 220 € netto	7.132,13 + 220 € netto
EG 13	4.187,45 + 220 € netto	4.628,76 + 220 € netto	4.526,02 + 220 € netto	4.985,95 + 220 € netto	4.911,44 + 220 € netto	5.392,57 + 220 € netto	5.329,90 + 220 € netto	5.834,04 + 220 € netto	5.822,30 + 220 € netto	6.353,53 + 220 € netto	6.089,52 + 220 € netto	6.635,44 + 220 € netto
EG 12	3.752,91 + 220 € netto	4.170,32 + 220 € netto	4.142,50 + 220 € netto	4.581,34 + 220 € netto	4.597,79 + 220 € netto	5.061,67 + 220 € netto	5.102,97 + 220 € netto	5.594,63 + 220 € netto	5.695,74 + 220 € netto	6.220,01 + 220 € netto	5.977,00 + 220 € netto	6.516,74 + 220 € netto
EG 11	3.622,16 + 220 € netto	4.032,38 + 220 € netto	3.980,48 + 220 € netto	4.410,41 + 220 € netto	4.317,18 + 220 € netto	4.765,62 + 220 € netto	4.682,47 + 220 € netto	5.151,01 + 220 € netto	5.182,41 + 220 € netto	5.678,44 + 220 € netto	5.463,69 + 220 € netto	5.975,19 + 220 € netto
EG 10	3.492,26 + 220 € netto	3.895,33 + 220 € netto	3.773,01 + 220 € netto	4.191,53 + 220 € netto	4.092,18 + 220 € netto	4.528,25 + 220 € netto	4.438,33 + 220 € netto	4.893,44 + 220 € netto	4.823,79 + 220 € netto	5.300,10 + 220 € netto	4.950,36 + 220 € netto	5.433,63 + 220 € netto
EG 9c	3.390,37 + 220 € netto	3.787,84 + 220 € netto	3.640,83 + 220 € netto	4.052,08 + 220 € netto	3.913,20 + 220 € netto	4.339,43 + 220 € netto	4.206,69 + 220 € netto	4.649,06 + 220 € netto	4.522,19 + 220 € netto	4.981,91 + 220 € netto	4.748,36 + 220 € netto	5.220,52 + 220 € netto
EG 9b	3.180,94 + 220 € netto	3.566,89 + 220 € netto	3.415,70 + 220 € netto	3.814,56 + 220 € netto	3.563,00 + 220 € netto	3.969,97 + 220 € netto	3.998,95 + 220 € netto	4.429,89 + 220 € netto	4.257,27 + 220 € netto	4.702,42 + 220 € netto	4.556,50 + 220 € netto	5.018,11 + 220 € netto
EG 9a	3.069,16 + 220 € netto	3.448,96 + 220 € netto	3.271,39 + 220 € netto	3.662,32 + 220 € netto	3.468,21 + 220 € netto	3.869,96 + 220 € netto	3.906,05 + 220 € netto	4.331,88 + 220 € netto	4.005,11 + 220 € netto	4.436,39 + 220 € netto	4.258,04 + 220 € netto	4.703,23 + 220 € netto
EG 8	2.910,37 + 220 € netto	3.281,44 + 220 € netto	3.104,82 + 220 € netto	3.486,59 + 220 € netto	3.239,51 + 220 € netto	3.628,68 + 220 € netto	3.373,97 + 220 € netto	3.770,54 + 220 € netto	3.518,19 + 220 € netto	3.922,69 + 220 € netto	3.587,54 + 220 € netto	3.995,85 + 220 € netto
EG 7	2.733,87 + 220 € netto	3.095,23 + 220 € netto	2.957,90 + 220 € netto	3.331,58 + 220 € netto	3.091,36 + 220 € netto	3.472,38 + 220 € netto	3.226,04 + 220 € netto	3.614,47 + 220 € netto	3.353,07 + 220 € netto	3.748,49 + 220 € netto	3.421,28 + 220 € netto	3.820,45 + 220 € netto
EG 6	2.683,45 + 220 € netto	3.042,04 + 220 € netto	2.867,82 + 220 € netto	3.236,55 + 220 € netto	2.997,10 + 220 € netto	3.372,94 + 220 € netto	3.125,04 + 220 € netto	3.507,92 + 220 € netto	3.250,70 + 220 € netto	3.640,49 + 220 € netto	3.314,71 + 220 € netto	3.708,02 + 220 € netto
EG 5	2.576,29 + 220 € netto	2.928,99 + 220 € netto	2.755,14 + 220 € netto	3.117,67 + 220 € netto	2.875,93 + 220 € netto	3.245,11 + 220 € netto	3.003,85 + 220 € netto	3.380,06 + 220 € netto	3.122,72 + 220 € netto	3.505,47 + 220 € netto	3.184,15 + 220 € netto	3.570,28 + 220 € netto
EG 4	2.456,51 + 220 € netto	2.802,62 + 220 € netto	2.637,49 + 220 € netto	2.993,55 + 220 € netto	2.789,34 + 220 € netto	3.153,75 + 220 € netto	2.883,87 + 220 € netto	3.253,48 + 220 € netto	2.978,39 + 220 € netto	3.353,20 + 220 € netto	3.033,74 + 220 € netto	3.411,60 + 220 € netto
EG 3	2.418,66 + 220 € netto	2.762,69 + 220 € netto	2.613,29 + 220 € netto	2.968,02 + 220 € netto	2.660,65 + 220 € netto	3.017,99 + 220 € netto	2.768,92 + 220 € netto	3.132,21 + 220 € netto	2.850,16 + 220 € netto	3.217,92 + 220 € netto	2.924,58 + 220 € netto	3.296,43 + 220 € netto
EG 2U	2.261,60 + 220 € netto	2.601,60 + 220 € netto	2.487,98 + 220 € netto	2.835,82 + 220 € netto	2.569,31 + 220 € netto	2.921,62 + 220 € netto	2.677,75 + 220 € netto	3.036,03 + 220 € netto	2.752,26 + 220 € netto	3.114,63 + 220 € netto	2.861,58 + 220 € netto	3.229,97 + 220 € netto
EG 2	2.242,16 + 220 € netto	2.582,16 + 220 € netto	2.439,13 + 220 € netto	2.784,28 + 220 € netto	2.486,89 + 220 € netto	2.834,67 + 220 € netto	2.555,05 + 220 € netto	2.906,58 + 220 € netto	2.704,86 + 220 € netto	3.064,63 + 220 € netto	2.861,58 + 220 € netto	3.229,97 + 220 € netto
EG 1	-	-	2.015,52 + 220 € netto	2.355,52 + 220 € netto	2.048,86 + 220 € netto	2.388,86 + 220 € netto	2.090,55 + 220 € netto	2.430,55 + 220 € netto	2.129,42 + 220 € netto	2.469,42 + 220 € netto	2.229,47 + 220 € netto	2.569,47 + 220 € netto

Upgrade zum Konflikt um die Alimentation

Entspricht die Beamtenbesoldung in Schleswig-Holstein den Vorgaben der Verfassung und den entsprechenden Grundsatzentscheidungen zur amtsangemessenen Alimentation? Die komba gewerkschaft und ihr Spitzenverband dbb sagen NEIN!

Wir arbeiten unermüdlich daran, dass diese Überzeugung vom Bundesverfassungsgericht bestätigt wird und dass die Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein davon profitieren, indem bei der Besoldung Nachzahlungen beziehungsweise Nachbesserungen erfolgen.

Zuletzt hatten wir in der letzten Dezember-Ausgabe der komba rundschau über die Sachlage berichtet. Zeit für einen Blick auf die aktuellen Entwicklungen.

Spannung rund um die Verfassungsbeschwerde

Der dbb hat gegen die im Jahr 2022 in Kraft getretenen neuen Besoldungsregelungen eine Verfassungsbeschwerde initiiert. Mit diesem außergewöhnlichen Schachzug soll die unzumutbare Situation vermieden werden, dass erst nach vielen Jahren Rechtsklarheit besteht und die Beamtinnen und Beamten Jahr für Jahr ihre Ansprüche durch Anträge absichern müssen (Grundsatz der haushaltsnahen Geltendmachung). Anstatt den langwierigen Weg über die Verwaltungsgerichte zu gehen, richtet sich die Verfassungsbeschwerde direkt an das Bundesverfassungsgericht. Sie unterliegt jedoch besonderen Anforderungen hinsichtlich der Zulässigkeit. Wir warten auf die entsprechende Entscheidung, die hoffentlich zeitnah erfolgt.

Unsere Kritik an den neuen Besoldungsvorschriften bezieht sich vor allem auf die sogenannten Familienergänzungszuschläge, mit denen Korrekturen der Besoldungstabelle umgangen werden, so dass viele Kolleginnen und Kollegen leer ausgehen. Hinzu kommt, dass diese Zuschläge nur dann gewährt werden, wenn das Familieneinkommen niedrig genug ist.

Sollte das Bundesverfassungsgericht aufgrund der Verfassungsbe-

schwerde die Bedenken von komba und dbb bestätigen, müsste das Besoldungsrecht nachgebessert werden. Sollte die Verfassungsbeschwerde dagegen als nicht zulässig beurteilt werden, müsste das Besoldungsrecht über den herkömmlichen Weg auf den Prüfstand. Dies wird über entsprechende Musterfälle geschehen, in denen wir die Klagen betreuen. Allerdings ist – ähnlich wie bei der „Weihnachtsgeldfrage“ – nicht absehbar, wie lange dieser Weg dauert.

Land setzt sich mit Widerstand gegen die Ruhendstellung nicht durch

Unabhängig davon haben diverse Mitglieder aufgrund unserer Informationen noch in 2022 Anträge gestellt, um ihre eventuellen Ansprüche des Jahres 2022 abzusichern. Das Land (und dem folgend die meisten Kommunen) war jedoch nicht bereit, die Anträge ruhend zu stellen, bis eine verfassungsgerichtliche Entscheidung vorliegt. Betroffene, die ihre Ansprüche aufrechterhalten wollen, waren beziehungsweise sind also gehalten, Rechtsmittel zu nutzen, ggf. einschließlich der Klage. Die Dienstherrn haben offenbar zunächst darauf gesetzt, dass der damit verbundene Aufwand und die damit verbundenen Kosten dazu führen, dass von diesen Rechtsmitteln Abstand genommen wird.

Doch es ist anders gekommen: Mit Blick auf die hohe Zahl eingereicherter Klagen hat sich das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht dazu entschieden, das Ruhen des Verfahrens anzuordnen. Damit wird exakt dem in unserem Klagemuster enthaltenen Antrag entsprochen, zunächst den Ausgang der Verfassungsbeschwerde abzuwarten.

Lage und Antragserfordernisse in 2023

Aufgrund aktueller Entwicklungen im laufenden Jahr ist der Klärungs-



Auch im Zuge des Landtagswahlkampfes 2022 wurde bei einer Debatte zwischen dem dbb und den Landtagsfraktionen über das Besoldungsrecht diskutiert.

des Bürgergeldes lassen die Besoldung auch aufgrund des nicht mehr eingehaltenen Mindestabstandes zu den Sozialleistungen zusätzlich verfassungswidrig erscheinen. Das Bürgergeld bedeutet für eine vierköpfige Familie etwa 3.000 Euro pro Jahr mehr – da muss die Besoldung nach unserer Überzeugung zwingend nachziehen. Hinzu kommt, dass auch aus der Inflationsentwicklung und Erhöhung der Tarifentgelte Handlungsbedarf entsteht.

In den hierzu mit der Landesregierung und im Finanzministerium geführten Gesprächen hat das Land als Besoldungsgesetzgeber den Handlungsbedarf nicht grundsätzlich bestritten. Zwingend erforderliche Anpassungen sollen im Zuge der nächsten Besoldungsanpassung erfolgen. Da diese der im Herbst beginnenden Tarifrunde für die Länder folgt, wird es mit einem Inkrafttreten noch im laufenden Jahr eng. Die Beamtinnen und Beamten müssten erwägen, vorsorglich auch unter den hinzugekommenen Aspekten (zum Beispiel Bürgergeld) Anträge zu stellen, um ihre Ansprüche abzusichern. Um eine Antragsflut zu vermeiden und den Beamtinnen und Beamten trotzdem die notwendige Sicherheit zu geben, wird im Herbst 2023 eine verbindliche Verfahrensregelung mit dem dbb bzw. den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen angestrebt. Wir bitten deshalb, unsere entsprechende Information abzuwarten, bevor Anträge gestellt werden.

Weihnachtsgeld 2007 bis 2021

Das Bundesverfassungsgericht hat inzwischen angekündigt, noch in diesem Jahr eine Entscheidung zu der vom dbb bereits in 2007 eingereichten Musterklage gegen die Streichung/Kürzung der jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) treffen zu wollen. Das wird ausgesprochen spannend, denn an dieser Frage hängen auch eventuelle Nachzahlungen an die Beamtinnen und Beamten für den genannten Zeitraum, die das Land für den Fall einer höchstrichterlichen Verurteilung zugesagt hat. Hier steht eine unter politischen und juristischen Aspekten anspruchsvolle Auseinandersetzung an, die aber mit interessanten Optionen für die Beamtinnen und Beamten verbunden ist. Zunächst gilt es auch hier, noch etwas Geduld zu haben. **KT ■**

Eingruppierung von Tarifbeschäftigten mit handwerklichen Tätigkeiten

Für Beschäftigte mit handwerklichen Tätigkeiten ist zum 1. Januar 2023 das neue Entgeltgruppenverzeichnis in Kraft getreten. Wir berichteten bereits über den Abschluss in der ersten Ausgabe 2023.

Was ist bei Höhergruppierungen zu beachten

Das Eingruppierungsrecht wurde nicht für alle Bereiche geändert. In einigen Entgeltgruppen wurden die bisherigen Tätigkeitsmerkmale belassen und eventuell auf den neuesten Stand gebracht. Die bisherigen wesentlichen Grundsätze zur Eingruppierung gelten weiter.

Zum 01.01.2023 wurden die Beschäftigten mit handwerklichen Tätigkeiten mit der bisherigen Entgeltgruppe, Stufe und der bisher zurückgelegten Stufenlaufzeit automatisch in das neue Entgeltgruppenverzeichnis übergeleitet. Diese Eingruppierung bleibt für die Dauer der unverändert auszuübenden Tätigkeit bestehen.

Sofern aufgrund des Entgeltgruppenverzeichnisses eine höhere Eingruppierung als die bisherige in Betracht kommt, kann der Beschäftigte

einen Antrag auf eine höhere Eingruppierung stellen. Eine Antragstellung sollte schriftlich erfolgen und kann bis zum 31.12.2023 eingereicht werden. Sofern eine höhere Eingruppierung erfolgt, greift diese rückwirkend ab dem 01.01.2023.

Ruht das Arbeitsverhältnis am 1. Januar 2023, z.B. wegen Bezugs einer befristeten Erwerbsminderungsrente, Elternzeit, Sonderurlaub etc., beginnt die Jahresfrist zur Antragstellung mit der Wiederaufnahme der Tätigkeit.

Die höhere Entgeltgruppe bedeutet nicht in jedem Fall mehr Geld. Bei einer Höhergruppierung können Besitzstände oder Zulagen entfallen.

Die Höhergruppierung erfolgt in der neuen Entgeltgruppe in die gleiche Stufe, die bisher erreicht wurde. Die Stufenlaufzeit beginnt jedoch von vorn. Ein nach dem 1. Januar 2023 erfolgter Stufenaufstieg in der ursprünglichen Entgeltgruppe entfällt und wirkt sich nicht auf die Höher-

gruppierung aus. Entscheidend für die Höhergruppierung ist der Status am 1. Januar 2023.

In den Personalabteilungen kann erfragt werden, wann ein Stufenaufstieg ansteht und ob Besitzstände, Zulagen oder Zuschläge gezahlt werden, die möglicherweise bei einer Höhergruppierung entfallen.

Die Beschäftigten müssen für sich entscheiden, ob sie einen Antrag auf Höhergruppierung stellen. Dieser Antrag ist dann bindend. Arbeitgeber müssen nicht und Personalräte dürfen die Beschäftigten zu dieser Thematik nicht beraten.

Wir beraten unsere Mitglieder, ob die Möglichkeit einer Höhergruppierung im Bereich des neuen Entgeltgruppenverzeichnisses besteht und wie sich diese auswirkt. Melden Sie sich gerne bei uns unter info@komba-sh.de oder 0431/535579-0. MW ■

Gleichstellungspolitik:

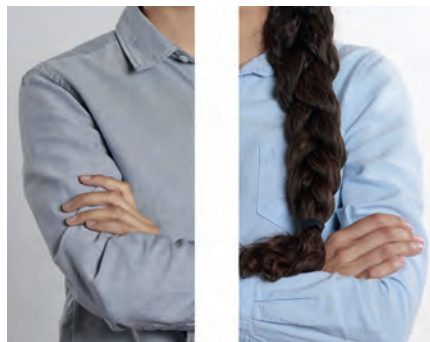
Fördern statt erzwingen

Im Einvernehmen mit der komba gewerkschaft hat der dbb schleswig-holstein eine Landtagsanhörung zu einem Gesetzentwurf, der die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern betrifft (Landesorganbesetzungsgesetz), zu einer grundsätzlichen Positionierung zu dieser Thematik genutzt. Dabei zeigen sich die Landesfrauenvertretung und der Landesvorstand des dbb skeptisch gegenüber gesetzlichen Vorgaben, mit denen eine paritätische Besetzung von Gremien erzwungen werden soll.

Viel wichtiger ist aus unserer Sicht eine Förderung der Gleichstellung, die die wirklichen Praxisprobleme aufgreift und zu einer tatsächlichen Chancengleichheit führt. Dazu zählt zum Beispiel die Entlastung von der Care-Arbeit. Wenn innerhalb der Familien ein Großteil der Betreuungs- und Pflegeaufgaben von Frauen übernommen wird, weil entsprechende Einrichtungen nicht ausreichend zur Verfügung stehen beziehungsweise nicht in Frage kommen, sehen betroffene Frauen häufig keine Möglichkeiten für zusätzliche Aufgaben. Aber auch Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Übernahme von Funktionen können ein wichtiges Instrument sein, zumal gerade Frauen sich diesbezüglich häufiger als Männer unterschätzen.

Gleichstellung sollte jedoch nicht über demokratischen Prozessen sowie der freien Willensbildung Einzelner stehen. Denn gesetzlich erzwun-

gene Parität kann zu einer Abwertung der Qualifikation sowie Schwächung der Position von Frauen führen – weil die Annahme zugelassen wird, sie hätten die jeweilige Funktion vor allem wegen einer Quote erlangt.



komba und dbb sehen eine weitere Gefahr bei Besetzungsvorgängen, die der in der Verfassung verankerten Auswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung unterliegen: Es ist keine gute Idee, den

Stellenwert der aus guten Gründen bestehenden Regelung zur Bestenauslese zu relativieren. Es werde der Bestenauslese nicht gerecht, wenn der Eindruck erweckt wird, sie kann verdrängt werden, weil sie störend wirkt bei der Umsetzung politischer Ziele.

Der dbb sh hat dem Landtag deshalb nicht nur empfohlen, den vorliegenden Gesetzentwurf zum Landesorganbesetzungsgesetz anzupassen. Darüber hinaus sollten auch bereits bestehende Regelungen einer kritischen Betrachtung unterzogen werden mit dem Ziel einer als Chancengleichheit verstandenen Gleichstellungspolitik sowie einer damit einhergehenden Vereinfachung der Rechtsmaterie.

Aktuell hat der Landtag beschlossen, ergänzend eine mündliche Anhörung zu diesem Thema durchzuführen. Wir werden weiter berichten. KT ■

Tarifverhandlungen beim ASB:

Der Haustarifvertrag für den Bereich Rettungsdienst steht

Was lange währt, wird nun endlich gut: Auch für die ca. 300 Beschäftigten des ASB-Rettungsdienstes gibt es Grund zur Freude, denn auch für sie wird es einen landesweit einheitlichen Haustarifvertrag und damit eine Anbindung an den TVöD (VKA) geben. Nach der 7. Verhandlungsrunde hat sich die komba gewerkschaft sh mit der Arbeitgeberseite des ASB nun auf einen Tarifabschluss geeinigt. Der jetzt unterschriftsreife Vertrag soll in Kürze von beiden Seiten unterzeichnet und dann mit Ausnahme einiger weniger Bestimmungen rückwirkend ab dem 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Seit Jahresbeginn 2023 hat es vier Tarifrunden mit 6 Verhandlungstagen zum Thema Rettungsdienst gegeben, um auch für den zweiten großen Bereich der Beschäftigten des ASB Schleswig-Holstein einen Haustarifvertrag auszuhandeln.

Die entscheidende Verhandlungsrunde, die insgesamt schon die 7. seit Aufnahme der Tarifverhandlungen mit der ASB-Geschäftsführung war, fand am 2. und 3. Mai 2023 ausschließlich digital als Videokonferenz statt. Die Arbeitgeber haben sich bei vielen unserer eingebrachten Forderungen kompromissbereit gezeigt, wohl auch deshalb, weil die Refinanzierbarkeit bei den Kostenträgern für die Rettungsdienste eine bessere Ausgangslage ermöglicht, als im Pflegebereich (wir berichteten).

Wesentliche Inhalte der nun gefundenen Einigung sind u.a. die verbindliche Einführung einer 39-Stunden-Woche für die Beschäftigten in allen ASB-Rettungswachen bei gleichzeitiger Festlegung der Regeln für die Verlängerung der zulässigen täglichen Arbeitszeit über 10 Stunden hinaus, die einheitliche Gewährung und teilweise Erhöhung von Zeitzuschlägen und diversen Funktionszulagen. Beispielhaft sind hier die Zula-

gen für Praxisanleiter zu nennen, für die im neuen Haustarifvertrag auch gleichzeitig die Anzahl der pro Woche zu gewährenden Freistellungsstunden einheitlich festgelegt wurde.



Weitere Eckpunkte der Einigung sind Regelungen für Urlaub, die Führung von Arbeitszeitkonten, Jahressonderzahlungen und weitere Standards aus dem TVöD. Auch in Anlehnung an § 18a TVöD wird es nun unter der Einschränkung der späteren Einbeziehung der ASB-Rettungswachen in Ostholstein die Einführung eines Alternativen Entgeltanreiz-Systems geben, das die Attraktivität einer Beschäftigung im ASB-Rettungsdienst zweifellos erhöhen wird.

Die Eingruppierung der Mitarbeitenden samt Überleitung in den Haustarifvertrag ist selbstverständlich Bestandteil des neuen Vertrages. Zudem gibt es eine attraktive Regelung für Jahressonderzahlungen und einen höheren Zuschuss des Arbeitgebers bei der betrieblichen Altersversorgung. Der Haustarifvertrag Rettungsdienst enthält wie bei der Pflege eine interessante Vorteilsregelung für komba-Mitglieder und soll eine Laufzeit bis zum 31.12.2024 haben.

Jeweils einen Haustarifvertrag für die Auszubildenden des Rettungsdienstes und der Pflege folgen in Kürze.

Nach der Tarifierung dieser beiden großen Sparten des ASB gehen unsere Bemühungen mit dem Schwung des frisch erzielten Erfolges weiter, um schnellstmöglich auch für unsere komba-Mitglieder aus den Bereichen ASB-Verwaltung und Kindertagesstätten einen attraktiven Haustarifvertrag abzuschließen. UG ■



Informationsangebot:

Überblick über jahresaktuelle Neuigkeiten im öffentlichen Dienstrecht

Nicht nur der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst, der zum Beispiel auch Zulagen im Zusammenhang mit den Angestelltenlehrgängen I und II betrifft, hat bedeutsame Auswirkungen auf die Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst.

Auch für den Arbeiterbereich der Kommunen in Schleswig-Holstein hat es kürzlich einen Tarifabschluss zum Beispiel mit ergänzenden Eingruppierungsregelungen gegeben. Natürlich gibt es auch im Schleswig-Holsteinischen Beamtenrecht immer wieder Veränderungen, zuletzt im Rahmen der aktuellen Haushaltsgesetzgebung. Weitere laufende Gesetzgebungsprozesse auf Bundesebene betreffen die Arbeitszeit, den Umgang mit Whistleblowing und das Disziplinarrecht. Darüber hinaus haben die Gerichte viele neue Entscheidungen zum Arbeits- und auch Beamtenrecht getroffen, die für die Praxis relevant sind – zum Beispiel bei Stellenbesetzungsverfahren, bei Ur-

laubsansprüchen oder beim Umgang mit Fehlverhalten.

Wie soll man da den Überblick behalten? Ganz einfach: Mit unserem Seminar „Jahresaktuelle Neuigkeiten im öffentlichen Dienstrecht“. Die wichtigsten Entwicklungen werden kompakt dargestellt, so dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder auf dem aktuellen Stand sind.

Das diesjährige Seminar findet am **6. Juli 2023** in Kiel statt und wird für nur 70 Euro inklusive Verpflegung und Arbeitsmaterial angeboten. Anmeldungen können über unsere Homepage vorgenommen werden. KT ■

Mitgliederversammlung Kreisverband Lübeck

Am 27.04.2023 fand im Klubhaus mit Herz die diesjährige gut besuchte Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Lübeck statt. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, **Kai Neumann**, wurden recht zügig die Regularien, da keine Wahlen anstanden, abgearbeitet.

Für die Landesgeschäftsstelle war Referent **Jens Paustian** vor Ort. Dieser berichtete aktuell von den gerade abgeschlossenen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst.



Ebenso ging er auf die noch ausstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bezüglich der Kürzung des Weihnachtsgeldes für den Beamtenbereich und auf weitere Problematiken ein, für die sich die komba gewerkschaft im Sinne ihrer Mitglieder einsetzt.

Abgerundet wurde der Abend durch ein gemeinsames Essen und sich den dabei anschließenden netten Gesprächen.

JP ■

Vorstandssitzung des Kreisverbandes Dithmarschen

Es war wieder soweit, der KV Dithmarschen tagte am 28.03.2023, um sich über Aktuelles zu informieren. Der Vorstand hatte als Tagungsort dieses Mal Brunsbüttel ausgewählt, um auch mit den Mitgliedern im südlichen Kreisgebiet in Kontakt zu kommen. Dieses wurde auch begrüßt, so dass alle sich in gemütlicher Atmosphäre austauschen konnten. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass durch die wechselnde Auswahl des Tagungsortes der Kontakt zu den Mitgliedern verstärkt aufgebaut werden soll.

Als Vorsitzender begrüßte **Hans Maaßen** die Anwesenden, insbesondere die Mitglieder aus dem Raum Brunsbüttel sowie **Stefan Blender** als langjähriges Mitglied der komba sh. Bereits seit seiner Ausbildung ist Stefan Blender, also nunmehr seit 40 Jahren, Mitglied der komba. Er wurde damals durch den seinerzeitigen Vorsitzenden, **Helmut Glindmeyer**, angesprochen, ob er nicht eintreten möchte. Nach kurzer Überlegung, gesagt, getan. Nach einigen Jahren Vorstandsarbeit hat er diese niedergelegt, verfolgt aber regelmäßig das Geschehen auf Kreis- und Landesebene. „Gewerkschaft ist unverzichtbar“, so seine Worte. Der Vorsitzende bedankt sich für die langjährige Treue, überreicht die Urkunde des Landesverbandes Schleswig-Hol-

stein und die Medaille in Silber. Seitens des Kreisverbandes Dithmarschen wurde ein Gutschein als Dankeschön überreicht.



gestoßen ist. **Birgit Reiher** berichtet von der Planung eines Ausfluges des Kreisverbandes im September 2023, Ziel wird voraussichtlich Kiel sein. Weitere Informationen hierzu gehen zu gegebener Zeit den Mitgliedern zu. Auch ist die Teilnahme am Stadtlauf am 02.06.2023 in Heide geplant. Hier lädt der Kreisverband alle ein, die sich sportlich betätigen wollen. Hierzu erfolgt ein gesonderter Bericht. Zaungäste zum Anfeuern sind gern gesehen.

Hans Maaßen brachte den Vorschlag ein, sich auch mit anderen Kreisverbänden auszutauschen, so dass, auch trotz der Entfernung zwischen den Mitgliedern, hier versucht werden soll, Kontakte sowie ein Netzwerk aufzubauen.

Auf der Tagesordnung stand weiter die Nachlese zur Mitgliederversammlung, die bei allen Anwesenden auf positive Resonanzen

Mit einem gemeinsamen Essen wurde die Sitzung geschlossen. Ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmer. HM ■

Fragen, Wünsche, Anregungen?

Unseren Seniorenbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Bernd Günther Schmidt

E-Mail: senioren@komba-sh.de

Sind Sie per Fax oder EMail zu erreichen und möchten Sie aktueller über Ereignisse und Angebote für Senioren informiert werden? Dann teilen Sie Ihre Adresse unserem Seniorenbeauftragten mit! ■

Wir gratulieren!

Alles Gute wünschen wir unseren Kolleginnen und Kollegen, die im Mai Ihren Geburtstag hatten oder haben.

Wir gratulieren Klaus-Eckart Sporleder aus Oldenburg/Holstein zu seinem **83. Geburtstag** am 2. Mai 2023. ■



Jugendseminare

16.06.2023

Impulsvortrag

Allgemeines Dienstrecht: Was darf der Dienstherr?

06.11.2023 Öffentliches Dienstrecht für Nachwuchskräfte

Flexibler Termin

Bestens informiert in die JAV-Arbeit: JAV-Grundschulung

Flexibler Termin

Ich pack die Prüfung I:
Die mündliche Prüfung problemlos meistern

Flexibler Termin

Ich pack die Prüfung II:
Optimale Prüfungsvorbereitung mit effektiven Lerntechniken

Flexibler Termin

Ich pack die Prüfung III:
Prüfungsangst & Blackouts
Wenn Lernen nicht ausreicht

Flexibler Termin

Virtueller Besuch des Europäischen Parlaments

Flexibler Termin

Hallo Nachbarn! Die dbb jugend in Norddeutschland ■



Jugend

Warum hast du (vielleicht) gezögert in die komba einzutreten? Warum bist du in der komba? Warum bist du noch nicht ausgetreten?

Unter anderem mit diesen Fragen haben sich Fawad Hosseini, Jana Hainold, Maria Schiemann und Nele Jäger vom 21.04. bis zum 23.04.2023 bei der Teilnahme des Bundesjugendausschusses der komba in Schwerin beschäftigt.

Am Freitag startete der Bundesjugendausschuss der komba jugendbund mit einer Stadtführung durch Schwerin. Anschließend stand ein Besuch des Schloss Schwerins an,

in dem auch der Landtag Mecklenburg-Vorpommerns ansässig ist. Die Mitglieder des Ausschusses durften im Plenarsaal auf den Abgeordnetenstühlen Platz nehmen und mit den Landtagsabgeordneten **Mandy Pfeifer** (SPD) und **Anne Shepley** (Bündnis 90/Die Grünen) in den direkten Austausch gehen. Am Samstag hat der Landesvorsitzende **Thomas Krupp** der komba Mecklenburg-Vorpommern den Bundesjugendausschuss in Schwerin herzlich Willkommen geheißen. Es wurden neue Gedankenansätze für die „11 guten Gründe“ auf Jugendebeine für eine Mitgliedschaft in der komba im Rahmen eines Worldcafés erarbeitet. Während des Abendprogrammes ging die Kopfarbeit weiter und es wur-

den gemeinsam drei Escaperooms in der Schweriner Altstadt gelöst.

Am Sonntag war **Matthäus Fandrewski** (Vorsitzender der dbb jugendbund), der am 22.04. mit am Schlichtungstisch der Einkommenrunde saß, digital zum Bundesjugendausschuss zugeschaltet. In der Einkommenrunde am 22.04. kam es zu einer Einigung zwischen die Tarifparteien. Der Bundesjugendausschuss hatte die Möglichkeit aus erster Hand Informationen über die Ergebnisse der Verhandlung zu erhalten.

Wir danken den Landesjugendleitungen und der Bundesjugendleitung für den tollen Austausch und das tolle Wochenende in Schwerin. Wir sehen uns zum nächstem Bundesjugendausschuss im September 2023 in Bonn wieder!

NJ ■

